Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Pilsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. IX | Katowice, am 9. November 1932 | Nr. 30

Europa am Scheidewege

Die Weltkrise zwingt uns sowohl im Chaos Europas als auch in der anderen Erdhälfte neue Wege zu suchen.

Innerhalb der in dieser Richtung zielenden Arbeiten ist das Werk „Europa am Scheidewege" von **Ludwik Starowieyski**, das im Verlage „Towarzystwa Ekonomicznego" in Kraków erschien, beachtenswert.

Dieses Buch interessiert uns aus verschiedenen Gründen. Zunächst verdient es deshalb berücksichtigt zu werden, weil der Autor in seiner Arbeit uns das Europa der Kriegs- und Vorkriegszeit, sowie sein gegenwärtiges Bild klar vor Augen führt. Er gelangt zu der Ueberzeugung, dass gegenwärtig alles, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Weltkrise abzuschwächen, geschehe. Die Krise wächst indessen weiter, und die Depression steigert sich. Der einzige, konkrete Ausweg ist nach Ansicht des Autors **eine redliche Zusammenarbeit, die ganz besonders im zwischenstaatlichen Verkehr zwischen Polen und Deutschland notwendig ist.**

Mit diesem Problem befassen wir uns nur vom Gesichtspunkt der Wirtschaft aus. Stets standen wir bei dessen Behandlung auf dem Standpunkt der Verständigung, da wir der Ansicht sind, dass jeder Kampf ohne Rücksicht darauf, zu wessen Gunsten er ausfällt, für beide Parteien mit Verlusten verbunden ist. Von den in dieser Angelegenheit geäusserten Ansichten im Inland ist die des oben genannten Autors am interessantesten. Bevor er zu diesem Problem gelangt, stellt er die Frage, welche Rolle Polen in nächster Zeit spielen solle, und welche Entwicklungswege zu betreten wären. Er bezeichnet unseren Wirtschaftsstand als arm, was gegenüber den anderen Staaten Europas insofern besser sei, als die Krise bei uns nicht allzuviel zu vernichten, da wir weder Kapital, noch eine tatsächlich grosse Industrie im Sinne Westeuropas hätten, wobei der niedrige Lebensstandard uns ein Auskommen ermögliche.

Obwohl wir diesen Standpunkt grundsätzlich teilen, haben wir gewisse Vorbehalte in dieser Hinsicht. Wir geben zu, dass 75 Proz. Landbevölkerung ganz primitive Bedürfnisse haben, der Lebensstandard tatsächlich zu niedrig ist, und dass infolgedessen, sofern es sich um diese Teile der Bevölkerung handelt, die Möglichkeit besteht, sich an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse anzupassen. Man kann aber die bedeutenden Industriezentren in Oberschlesien nicht übergehen, wo sich die Krise ganz besonders fühlbar macht, und der Lebensstandard ziemlich hoch ist.

Der Autor befasst sich hiernach mit dem **polnisch-deutschen Problem.** Vor der Lösung der Frage, bezw. Aufzählung der Stützpunkte zwischen den beiden Nationen zeichnet er das gegenwärtige Bild Deutschlands. Die Lage Deutschlands, das als das grösste Volk Europas anzusehen, sei verzweifelt und das lasse sich weder verdecken, noch übergehen, wofern wir weiter sehen wollen.

Die seichte, inspirierte Propaganda, dass Deutschland eine Komödie spiele, die es ihm ermöglichen solle, die Reparationsverpflichtungen von sich zu wälzen, stütze sich auf keine tatsächliche Grundlage. Eine Fiktion bei einer 6.000.000 hohen Arbeitslosenzahl, dem Zusammenbruch aller grösseren Banken und dem Ruin der Industrie sei nämlich kaum denkbar. Der Vorwurf einer leichtsinnigen Ueberschuldung, bezw. einer Ueberinvestierung sei ebenfalls nur teilweise begründet. Die in Deutschland sich abspielenden Zustände hätten zwar bewiesen, dass ähnlich wie in Amerika ein übermässiger Ausbau der Industrie ohne ausreichende natürlichen Absatzmärkte, der überdies zu einer Verschuldung der Industrieunternehmen geführt habe, sehr riskant sei, anderseits müsse aber zugegeben werden, dass das Grundmotiv dieses Ausbaus der deutschen Industrie die Absicht gewesen sei, die Deutschland auferlegten Lasten zu bewältigen. Ein Versuch, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, sei ohne Erfolg geblieben. Eine Diskussion darüber, ob diese reell oder ob ein anderer Weg zu beschreiten wäre, sei heute ebenso nutzlos wie die Erforschung der Kriegsschuld.

Es sei zur Tatsache geworden, dass Deutschland nicht zahlen könne, vielleicht auch nicht zahlen wolle. Wer wollte aber auch den letzten Tropfen Blutes aus einem kranken Organismus herauspumpen lassen? Der kranke Schuldner müsse zunächst ausgeheilt werden, zumindest solle man ihn in Frieden lassen, damit er sich selbst rette.

Der Autor legt sich daraufhin die Frage vor, ob zwischen den beiden Nationen nicht irgendwelche Stützpunkte vorhanden seien, da, sofern sich solche feststellen und beweisen liessen, es uns viel leichter sein würde, die gegenwärtigen, politischen Schwierigkeiten und das wirtschaftliche Haus zu beherrschen und friedlichere Wege einzuschlagen.

Seiner Ansicht nach beständen solche Stützpunkte. Als erster sei, obwohl dies sehr paradox klinge, das, was beide Völker am meisten trennt, d. h. die gemeinsame Grenze und die starke ethnographische Starrheit. Um aber die Nachbarschaft als einen Stützpunkt anzusehen, müsse man sich gegenwärtig klar machen, dass der Grenzstreit hoffnungslos sei, wir seit tausend Jahren nebeneinander wohnten und weiterhin tausend Jahre wohnen müssten, da gegenwärtig Völkerwanderungen nicht mehr stattfänden. Es sei daher praktischer, einen modus vivendi zu finden.

Das Fehlen eines Handelsvertrages, sowie verschiedene Verbote und Hemmnisse erschwerten das, was in diesen Verhältnissen das natürlichste sei, d. h. die Beziehung der grössten Industrie der Welt zu den grössten Absatzmärkten, dem Osten Europas und Asiens. Das feindlich gesinnte Deutschland sei eine Wand, die Polen vom Westen und Kapitalzufluss trenne, sowie den Absatz unserer Landesprodukte erschwere usw. Anderseits bilde das feindliche Polen ein Hindernis für die deutsche Expansion, während es ein Ausgangstor nach dem Osten und ein Abfluss für die Produkte der deutschen Industrie sein könnte.

Die gegenwärtigen Versuche, diese Hindernisse zu überwinden, hätten bisher keinen Erfolg gezeitigt. Der Verfasser gelangt zu der Ueberzeugung, dass **der glückliche Ausgang für beide Parteien eine wirtschaftliche Annäherung** sei. Wir halten es für überflüssig darauf hinzuweisen, dass wir diesen Standpunkt stets betont und eine wirtschaftliche Annäherung propagiert haben. Der Verfasser behauptet weiter, dass die deutsch-polnischen Reibungen lediglich Verluste für beide Parteien brächten, während eine Annäherung grosse und reale Vorteile für beide Parteien bringen könnte, d. h. für die eine weitere Expansionsmöglichkeit, für die andere eine Stabilisierung und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Westen. Die Befürchtungen der deutschen Agrarier betr. eine polnische Konkurrenz und die Vorbehalte unserer Industrie bezüglich Zollschutz seien lächerlich und dürfen nach Ansicht des Verfassers eine Zusammenarbeit nicht erschweren. Die Lage der deutschen Agrarier gestalte sich immer schwieriger trotz hoher Zölle, und die polnische Industrie vegetiere und zwar lediglich infolge hoher Belastungen mit direkten Steuern, die dem Inlandskonsumenten nur darum auferlegt worden seien, die bedrohte Industrie zu retten. Was hätten wir bei einer wirtschaftlichen Annäherung zu wagen, fragt weiter der Verfasser? Ein Versuch in dieser Hinsicht könne die gegenwärtig verzweifelte wirtschaftliche Lage wohl kaum verschlechtern. Eine wirtschaftliche Verständigung zwischen Deutschland, der Tschechoslovakei, Polen, Rumänien und evtl. Ungarn schaffe einen ergänzenden Block zwischen dem deutschen und dem schwarzen Meer. Sie verbinde eng Polen, Rumänien, Ungarn mit dem Westen, Deutschland und der Tschechoslovakei öffne sie dagegen nicht nur die polnisch-rumänischen, sondern auch die russischen und asiatischen Absatzmärkte, wobei der mächtige mittel-europäische Konzern ohne Zweifel mit einem Erfolg zu rechnen habe.

Dr. L. Lampel.

Walter Burkert †

Nach langem, schweren Leiden starb am Freitag, den 4. November im 50. Lebensjahr das Vorstandsmitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien, Herr **Walter Burkert.**

Seit Begründung unserer Vereinigung, also ein Decennium, hatte Herr Burkert deren Vorstand, wie auch zeitweise dem Aufsichtsrat der „Hermes" sp. z. o. o. (Wirtschaftskorrespondenz für Polen) angehört, unermüdlich in seinem Pflichteifer, stets mit Rat und Tat zur Seite. Nicht zuletzt durch sein liebenswürdiges Wesen, seine stets offene und dabei sachliche Art verstand es der allzu früh Dahingegangene, sich die ausgesprochenen Sympathien aller Derer zu gewinnen, die mit ihm in engere Berührung kamen. Sein Tod reisst eine schmerzliche Lücke in unsere Reihen.

Wir werden das Andenken des Verstorbenen stets in hohen Ehren halten.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

28. 10. Belgien 124,10 — 124,41 — 123,79; Danzig 173,85 — 174,28 — 173,42; Holland 358,80 — 359,70 — 357,90; London 29,30 — 29,45 — 29,15; New York 8,915 — 8,935 — 8,895; Paris 35,04 — 35,03 — 35,12 — 34,95; Prag 26,40 — 26,39 — 26,45 — 26 33; Schweiz 172,15 — 172,05 — 172,53 — 171,67; Stockholm 154,00 — 154,77 — 153,23.

29. 10. Belgien 124,00 — 123,31 — 123,69; Holland 358,85 — 359,75 — 357,95; London 29,31 — 29,28 — 29,45 — 29,15; New York 8,915 — 8,935 — 8,895; Paris 35,03 — 35,12 — 34,94; Prag 26,40 — 26,46 — 26,34; Schweiz 172,00 — 172,43 — 171,57; Italien 45,68 — 45,90 — 45,46.

2. 11. Belgien 124,05 — 124,36 — 123,74; Holland 358,80 — 358,70 — 359,65 — 357,88; London 29,65 — 29,58 — 29,77 — 29,47; New York 8,914 — 8,934 — 8,894; Paris 35.04 — 35,13 — 34,95; Schweiz 172,00 — 172,43 — 171,57; Italien 45,70 — 45,92 — 45,48.

3. 11. Danzig 173,75 — 174,18 — 173,32; Holland 358,85 — 359,75 — 357.95; London 29,35 — 29 38 — 29,52 — 29,22; New York 8,913 — 8,933 — 8,893; Paris 35,07 — 35,16 —34,98; Prag 26,40 — 26,46 — 26,34; Schweiz 172,20 — 172,63 — 171,77; Stockholm 154,50 — 155,27 — 153,73; Italien 45,70 — 45,92 — 45 48.

4. 11. Holland 58,90 — 59,80 — 58,00; London 29,35 — 29,50 — 29,20; New York 8,911 — 8,931 — 8,891; Paris 35,06 — 35,05 — 35,14 — 34,96; Prag 26,40 — 26,46 — 26,34; Schweiz 172,00 — 172,43 — 171,57.

5. 11. Belgien 124,20 — 124,51 — 123 89; Danzig 173,75 — 174,18 — 173,32; Holland 358,95 — 359,85 — 358,05; London 29,35 — 29,39 — 29,52 — 29,22; New York 8,912 — 8,932 — 8,892; Paris 35,05 — 35,14 — 34,96; Prag 26,41 — 26,47 — 26,35; Schweiz 172,00 — 172,43 — 171,57.

7. 11. Belgien 124.15 — 124.10 — 124.44 — 123.82, Holland 358.80 — 359.70 — 357.90, London 29.45 — 29.60 — 29.30, New York 8.913 — 8.933 — 8.893, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.40 — 26.46 — 26.34, Schweiz 171.90 — 172.33 — 171.47, Stockholm 156.25 — 157.03 — 155.47, Italien 45.70 — 45.92 — 45.48.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 37.50; 7 proz. Stabilisationsanleihe 54.88 — 55.75 — 54.88; 4-proz. Investitionsanleihe 96.50; 4-proz. Dollarprämienanleihe 49.15 — 49.40; 5-proz. Konversionsanleihe 40.00; 6-proz. Dollaranleihe 56.00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die letzte Oktoberdekade weist eine Erhöhung der Goldvorräte um 650.000,— zł. auf 493,5 Mill. zł. auf. Deckungsfähige Devisen und ausländische Forderungen sind um 644.000,— zł. auf 36,4 Mill. zł. gestiegen. Die Metall- und Valutadeckung hat sich demnach um 1,3 Mill. zł. erhöht. Nicht deckungsfähige Devisen und ausländische Forderungen sind um 5,9 Mill. zł. auf 103,2 Mill. zł. gesunken. Das Wechselportefeuille hat sich um 13,1 Mill. zł. auf 602,8 Mill. zł. erhöht. Lombardkredite sind ebenfalls gestiegen und zwar um 3,3 Mill. zł. auf 111,2 Mill. zł. Die Verschuldung des Staates blieb unverändert. Andere Aktiva sind um 12,3 Mill. zł. auf 183,6 Mill. zł. gestiegen. In den Passiva sind die sofort fälligen Verbindlichkeiten von 180,0 Mill. zł. in der zuvorgehenden Dekade auf 130,4 Mill. zł. gesunken. Der Banknotenumlauf ist infolge Erhöhung des Wechselportefeuilles und der Lombardkredite bei gleichzeitigem Rückgang der sofort fälligen Verbindlichkeiten um 68,8 Mill. zł. auf 1.062,5 Mill. zł. gestiegen. Im Zusammenhang damit ist die Metallvalutadeckung des Banknotenumlaufs und der sofort fälligen Verbindlichkeiten von 45,04 Proz. auf 44,42 Proz. gesunken (4,42 Proz. oberhalb der statutarischen Deckung). Gleichzeitig ist die Deckung mit Gold allein von 41,99 auf 41,37 Proz. gesunken (11,37 Proz. oberhalb der statutarischen Deckung). Die Deckung des Banknotenumlaufs ausschliesslich mit Gold betrug 46,45 Proz. Der Discontsatz betrug 6 Proz. und der Lombardsatz 7 Proz.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Wirtschaftsverkehr zwischen Danzig und Polen.

Um den Handelsverkehr zwischen Polen und Danzig bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer strikten Kontrolle, die mit Rücksicht darauf, dass eine Reihe danziger Firmen von Spezialeinfuhrkontingenten entgegen den geltenden danziger Zollvorschriften über den aktiven Veredelungsverkehr Gebrauch machen, zu erleichtern, hat sich das Finanzministerium entschlossen, bezüglich derjenigen danziger Firmen, die sich einer Kontrolle durch polnische Zollinspektoren unterworfen und dadurch gewährleistet haben, dass sie in Zukunft Vergehen zum Schaden der polnischen Nationalwirtschaft nicht begehen werden, folgende weitere Ermässigungen bei Waren dieser Firmen, die bei polnischen Firmen auf dem Gebiet des polnischen Staates angehalten wurden, anzuwenden:

1. Die der Kontrolle durch polnische Zollinspektoren unterliegenden, danziger Firmen erlangen die Möglichkeit, sich durch Vermittlung des Zollinspektorats in Danzig an das Zolldepartement des Finanzministeriums mit einer Eingabe zu wenden, dass auf diese die Vorschrift des X. Abschnitts, II. Teil, Abteilung III des polnischen Strafgesetzes und die Befreiung von der Geldstrafe, bezw. mildernde Umstände bei der Auflegung einer Geldstrafe auf Grund der genannten Vorschriften Anwendung finde und die auf polnischem Gebiet zurückgehaltene Ware freigegeben werde.

2. Von identischen Ermässigungen werden abgesehen von den oben genannten danziger Firmen auch diejenigen polnischen Firmen Gebrauch machen können, welche die bei ihnen durch die Finanzkontrollorgane angehaltenen danziger Waren von den genannten danziger Firmen gekauft haben, wobei im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens die betreffende Firma die Sache zurückziehen kann, worauf auf deren, an das Finanzministerium gerichteten Antrag eine nochmalige Prüfung der Sache und deren Erledigung im Verwaltungsstreitverfahren bei Berücksichtigung des in Pkt. 1 erwähnten strafmildernden Umstandes stattfinden wird.

3. Eingehende Informationen betreffend den Gang des Verfahrens wird den interessierten danziger Firmen das Zollinspektorat und den polnischen Firmen die Zolldirektionen und Zollämter erteilen.

Handelshafen Myslowice.

In Myslowice soll ein Handelshafen für die Seeschiffahrt auf der schwarzen Przemsa und Weichsel gebaut werden. Das Verkehrsministerium soll angeblich den Plan für die Vorbereitungsarbeiten, die vor allen Dingen die Regulierung der schwarzen Przemsa und der Brynica umfassen, bereits ausgearbeitet haben. Bei diesen Arbeiten sollen ca. 4.000 Personen beschäftigt werden.

Inld. Märkte u. Industrieen

Englischer Koks und Kohle auf dem polnischen Markt

Seit einigen Wochen lässt sich in Pommerellen eine gesteigerte Tätigkeit der englischen Exporteure wahrnehmen, die durch ihre danziger Vertreter Koks und Kohle in den längst der Elbe gelegenen Ortschaften zu placieren versuchen. Sowohl Koks als auch Kohle wird in allen Sortimenten mit Ausnahme von Staub verkauft. Demnächst soll aber auch diese Gattung Kohle an Industrieunternehmen geliefert werden. Der Preis für Koks- und Kohle, die aus England auf dem Seewege befördert werden, kalkuliert sich niedriger als der für polnische Kohle. Es handelt sich hier um eine Bedrohung der polnischen Kohle, die bisher den Markt in Pomorze und Poznań vollkommen beherrschte.

Textilbranche im Zeichen der Depression.

Die Herbstsaison der Textilbranche West-Kleinpolens steht im Zeichen einer starken Depression. Die Textilindustrie ist nicht im Stande ihre Produktionsfähigkeit entsprechend auszunutzen und den in dieser Branche herrschenden Warenhunger zu befriedigen, was hauptsächlich auf den Mangel an Umsatzkapital und die völlige Kredit-Restriktion seitens der Garnproduzenten zurückzuführen ist. Ausserdem ist die Konsumtionskraft der Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahre um ca. 50 Proz. gesunken, was einen Rückgang der Handelsumsätze um ca. 30 bis 40 Proz. nach sich zog. Die Erhöhung der Preise für Rohstoffe, die sich vor etwa 2 Monaten auf sämtlichen Börsen bemerkbar machte, hatte den Erfolg, dass die Produzenten der Textilindustrie sich vor der Deckung ihres Bedarfs zurückhielten. Schliesslich konnten die allgemeine Wirtschaftslage und die ausserordentlich hohen Sozial- und Steuerlasten auf die Textilproduktion nicht ohne Einfluss bleiben. Dennoch sind im Vergleich zum Vorjahre die Waren der Textilbranche um 40 Proz. gesunken.

Ermässigung des Bierpreises in Warszawa.

Die Vereinigten Warschauer Brauereien Haberbusch & Schiele haben ab 1. November im Bereich der Stadt Warszawa den Preis für sämtliche Biergattungen von 80 auf 70 zł. pro hl., d. h. um ca. 15 Proz. herabgesetzt. Diese Massnahme wird voraussichtlich eine Preisherabsetzung im Detailhandel und eine Erhöhung des Bierverbrauchs nach sich ziehen.

Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Statistik der staatlichen Arbeitslosenvermittlungsämter für die Berichtswoche vom 23. bis 29. Oktober d. Js. notiert seit einigen Monaten zum erstenmal eine Erhöhung der Arbeitslosenzahl. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich in der genannten Zeit um 1.014 und betrug 146.982. In Oberschlesien waren 68.751 Arbeitslose registriert, d. s. 245 Arbeitslose mehr, als in der zuvorgehenden Berichtswoche.

Steuern Zölle Verkehrstarife

Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

Durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 21. Oktober 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 91, Pos 767) wurde das Gesetz über die staatliche Einkommensteuer (Dz. U. R. P. Nr. 58, Pos. 411 ex 1925) wie folgt abgeändert:

1. Pkt. 2 Buchst. C des Art. 1 erhält folgende Fassung:
   „c) Einkünfte in Form von Tantiemen beziehen";
2. Art. 3 Abs. 1 Pkt. 4 erhält nachstehende Fassung:
   „4) aus Tantiemen";
3. Im Art. 25 Abs. 3 werden die Worte: „die den Personen, die nicht im Dienstverhältnis zu ihnen stehen" gestrichen.
4. Art. 73 erhält folgende Fassung:
   „Art. 73. Der Berufungsinstanz (Berufungskommission, Steuerberufungsbehörde) sowie dem Vorsitzenden der Berufungskommission stehen bei Prüfung der Berufungen zwecks genauer Feststellung des Einkommens dieselben Rechte wie der Schätzungskommission, ihrem Vorsitzenden sowie der Steuerveranlagungsbehörde I. Instanz zu.

   Bei der Entscheidung der Berufungen und Widersprüche ist die Berufungsinstanz weder durch einen Beschluss der I. Instanz noch durch einen Antrag des Vorsitzenden der Schätzungskommission gebunden. Sie bestätigt oder ändert den angefochtenen Beschluss auf Grund des sachlichen und rechtlichen Tatbestandes.

   Gelangt jedoch die Berufungskommission bei Erledigung einer Berufung des Steuerzahlers oder die Steuerberufungsinstanz zu der Ueberzeigung, dass der veranlagte Steuerbetrag zu niedrig ist, so wird die Berufung verworfen und die Sache an die I. Instanz zwecks Ergänzung des Veranlagungsverfahrens verwiesen.

   Die Entscheidungen der Berufungsinstanz werden zusammen mit den Akten der Sache dem Vorsitzenden der Schätzungskommission bezw. der Steuerbehörde übersandt, um den Steuerzahlern von den Entscheidungen Kenntnis zu geben und das Steuerbuch entsprechend zu ändern.

   Sowohl den Steuerzahlern als auch dem Vorsitzenden der Berufungskommission steht das Recht zu, gegen die Entscheidungen der Berufungsinstanz Berufung beim Obersten Verwaltungsgericht einzulegen.

Herabsetzung der Verzugsstrafen bei Zahlung rückständiger Steuern.

Im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Discontsatzes durch die Bank Polski sowie andere Kreditinstitutionen hat der Finanzminister eine Verfügung erlassen, der zufolge von sämtlichen Steuerzahlungen, die nach dem 1. November d. Js. à Conto unvertagter und in Raten nicht zerlegter Steuerrückstände geleistet werden, eine Verzugsstrafe von 15 Proz. zu erheben ist. Bisher betrug die Verzugsstrafe im Jahresverhältnis 18 Proz.

Aufhebung der pauschalisierten Umsatzsteuer in Bezug auf einige Unternehmen.

Das Finanzministerium hat mit Rundschreiben folgendes angeordnet:

Handelsunternehmen, die zur Zahlung der pauschalisierten Gewerbesteuer gemäss der Verordnung vom 4. Februar d. Js. herangezogen wurden und deren durchschnittlicher Umsatz mit den der pauschalisierten Steuer unterliegenden Waren im Jahresverhältnis 75 Proz. des Gesamtumsatzes für die Steuerjahre 1928—1929—1930 (bezw. in Fällen, in denen das Untern hmen im Jahre 1925 nicht geführt wurde, für die Steuerjahre 1929-30) überschreitet, werden in der Liste der Pauschalsteuerzahler gestrichen und zwar vom 1. Juli 1932 an.

Von der Streichung in der Liste der Pauschalsteuerzahler wird der betreffende Steuerzahler unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Raten der pauschalisierten Steuer werden beginnend von der am 15. Oktober d. Js. fällig gewesenen Rate abgeschrieben und die in Frage kommenden Steuerzahler zur Zahlung der Raten auf die Gewerbesteuer vom Umsatz beginnend vom 1. Juli d. Js. aufgefordert.

Die genannten Unternehmen zahlen:

1) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni d. Js. einschl. die ersten Raten der pauschalisierten Steuer,
2) vom 1. Juli d. Js. die Gewerbesteuer vom Umsatz gemäss den allgemeinen Grund-

sätzen und zwar von Umsätzen, die aus dem Verkauf von Waren, die der pauschalisierten Steuer nicht unterliegen, sowie der Warenvorräte, die am 1. Juli d. Js. im Besitz der Steuerzahler waren und der pauschalisierten Steuer unterlagen, erzielt wurden.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Bacons und Schinken.

Auf Grund einer Verordnung des Finanzministers ist die Gültigkeitsdauer der Verordnung vom 22. April d. Js. betr. Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Bacons und Schinken bis zum 31. Januar 1933 verlängert worden.

Zollermässigungen.

Lt. Verordnung des Finanzministers vom 30. September 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 92, Pos. 797) wird von geschälten Kernen, einer exotischen Abart Pfirsiche, sogen. ghesi, die mit Genehmigung des Finanzministers eingeführt wurden, ein ermässigter Zoll in Höhe von 43,— zł. von je 100 kg. brutto erhoben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

A. 2715. Am 18. Januar 1932 wurde in das Handelsregister die Fa. **„Allegro" Musikinstrument- und Fahrradgeschäft Marja Hruby** und deren Eigentümer Marja Hruby aus Katowice eingetragen. Franciszek Hruby aus Katowice hat Gesamtprokura.

B. 954. Am 19. Februar 1932 wurde bei der Fa. **Grabianowski Stanisław i Ska. Akt. Ges. in Katowice** eingetragen, dass durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. Dezember 1931 der Name der Firma in „St. Grabianowski i Ska." Sp. Akc. abgeändert, und der Sitz der Gesellschaft aus Katowice nach Poznań verlegt wurde.

B. 339. Am 21. Januar 1932 wurde bei der Fa. **Towarzystwa dla Gazów przemysłowych „Igas", Sp. z ogr. odp. in Weinowiec** eingetragen, dass die Liquidation beendet und die Firma erloschen ist.

A. 2715. Am 25. Januar 1932 wurde die Fa. **„Oszczędność" Szajndla Besser in Katowice** und deren Eigentümerin, Szajndla Besser, aus Sosnowiec eingetragen.

A. 2524. Am 12. Januar 1932 wurde bei der Fa. **„Oszczędność"** Inhaber Majer Besser, in Katowice eingetragen, dass die Firma erloschen ist.

B. 1168. Polskie Towarzystwo Ubezpieczeń „Patria" Sp. Akc. Warszawa, Filiale Katowice. Datum der Eintragung 21. 1. 1932.

Gegenstand der Gesellschaft sind Versicherungstätigkeiten: 1) unmittelbar in folgenden Zweigen: a) Unfall, b) Zivilhaftung, c) Autos; 2) mittelbar in allen anderen Versicherungszweigen. Mitglieder des Vorstandes sind: Antoni Wieniawski, Jan Adam Jerziorański, Mieczysław Lilienthal, Andrzej Śliwiński und Ananjasz Einhorn, sämtliche aus Warszawa. Prokura wurde erteilt für die Zentrale und sämtliche Filialen: 1) Dr. Mieczysław Burdowicz, 2) Bolesław Dobrzycki, 3) Arnold Post, sämtliche aus Warszawa, von denen jeder zur Zeichnung zusammen mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist. Für die Filiale in Katowice wurde Gesamtprokura erteilt: 1) Mieczysław Maciek aus Katowice, 2) Stanisław Strzelecki aus Sosnowiec, 3) Józef Betkowski aus Katowice und 4) Józef Anrys aus Katowice mit dem Recht, zusammen mit zwei Prokuristen die Gesellschaft unter dem Firmenstempel unter Angabe der Filiale zu zeichnen. Es wird aber bemerkt, dass Nachträge zu Policen und vorläufige Bescheinigungen sowie Schriftstücke, die Verbindlichkeiten enthalten, der Prokurist Maciek selbständig zeichnen darf. Das Grundkapital beträgt 1.000.000.— Zl. und ist in 10.000 Aktien geteilt. Die Aktiengesellschaft stützt sich auf ein Statut, das mit der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. III. 1928 betr. Aktiengesellschaften in Uebereinstimmung gebracht und durch den Finanz- sowie Handelsminister am 20. 12. 1930 bestätigt wurde. Sämtliche Vollmachten, Akten und Dokumente, aus denen sich irgend eine Verpflichtung für die Gesellschaft ergibt, mit Ausnahme von Policen, Nachträgen zu Policen und vorläufigen Bescheinigungen, sowie Schecks und Listen auf Herausgabe von Fonds aus Kreditinstitutionen sind mit der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Mitgliedes und eines Prokuristen zu versehen. Policen dagegen, Nachträge zu Policen, vorläufige Bescheinigungen, Korrespondenzen, Anordnungen betr. Bürotätigkeiten, Quittungen über Empfangnahme von Korrespondenzen, Postsendungen und dergl. können durch ein Vorstandsmitglied gezeichnet werden. Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen im „Kurjer Polski".

B. 505. Am 27. Januar 1932 wurde ins Handelsregister eingetragen, dass die G. m. b. H. unter der früheren Firma **„Chemikol"**, die am 3. April 1922 gelöscht wurde, gegenwärtig sich in Liquidation befindet. Liquidator ist Salo Zmigrod, Kaufmann aus Katowice.

B. 892. In das Handelsregister wurde am 1. Februar 1932 bei der Fa. **Spółka Stolarska Sp. z ogr. odp. Katowice** eingetragen, dass die Gesellschaft durch Beschluss der Generalversammlung vom 26. November 1931 aufgelöst wurde. Liquidator ist Helena Jesek, geb. Rzoska aus Poznań, ul. Matejki 49, II p.

A. 2717. Am 27. Januar 1932 wurde in das Handelsregister die **O. H. G. Dom Sportowy „Stadjon" Bochenek i Ska. Katowice eingetragen.** Persönlich haftende Gesellschafter sind: Helena Bochenek, Natan Wejndling und Benno Weindling aus Katowice. Die offene Handelsgesellschaft hat ihre Tätigkeit am 3. November aufgenommen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind Natan Weindling oder tretung der Gesellschaft sind Natan Weindling oder oder dem Prokuristen Roman Bochenek berechtigt.

A 2722. Am 4. März 1932 wurde die offene Handelsgesellschaft **Josef Fränkel i Ska.** Katowice eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Józef Fränkel, Gewerbetreibender aus Bielsko, und Juda Majerowicz, Kaufmann aus Bielsko. Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit am 1. I. 1932 aufgenommen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt. Szalse Fränkel, Privatangestellter aus Bielsko, wurde Gesamtprokura in der Weise erteilt, dass er zur Zeichnung der Firma gemeinschaftlich mit dem Gesellschafter Juda Majerowicz ermächtigt ist.

B. 1021. Bei der Firma **Polski Ratalny Dom Handlowy „Erdeha", Sp. z ogr. odp.** in Katowice wurde am 1. II. 1932 eingetragen, dass Max Preisner aus Katowice zum Geschäftsführer ernannt und durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. Oktober 1931 §§ 4 und 5 des Statuts abgeändert wurden. Gemäss der neuen Fassung des Statuts wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

B. 965. „Aphrodite", Fabryka Kosmetyczno-Chemiczna, Sp. z ogr. odp. in Katowice. Datum der Eintragung: 4. II. 1932.

Durch Beschluss der Gesellschafter vom 8. X. 1931 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Zu. Liquidatoren wurden Eryk Freund, Kaufmann aus Katowice, und Gustaw Lorenz, Kaufmann aus Mała Dąbrówka, bestellt.

Technische Büros, die Arbeiten bei Errichtung von Bauten ausführen, unterliegen der Steuerpflicht

gemäss Abschn. XIX, Buchst. C, Teil II des Tarifs zum Gesetz über die Staatliche Gewerbesteuer.

Urteil vom 3. März 1932 Reg. Nr. 5530/29 in Sachen der Fa. „K. Stronczyński, R. Czarnota-Bolarski i Sp." in Warszawa gegen die Schätzungskommission in Warszawa, betr. Lösung des Gewerbepatentes für das Jahr 1927.

Die Klage stützt sich in erster Linie auf die Bestimmungen des Art. 18 Buchst. d) des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer vom 15. Juli 1925 (Dz. Ust. Pos. 550) und führt aus: Da die Führung von Arbeiten durch Bauunternehmen und technische Büros, die in den Bereich ihrer Tätigkeit fallen, sich als ein besonderes Unternehmen, das zur Lösung eines Gewerbepatentes verpflichtet wäre, nicht darstellt, so müsste demnach auch ein Baubüro, das nur Pläne und Kostenanschläge ausfertigt, ohne Rücksicht darauf, ob es in seinem Tätigkeitsbereiche Arbeiten ausführe oder nicht, grundsätzlich nur ein Gewerbepatent der Kategorie II für Handelsunternehmen (Teil II Buchst. A, Abschnitt VI des Tarifs) lösen, da es entsprechend dem Inhalt des Art. 18 von der Lösung eines besonderen Gewerbescheines für die Ausführung von Bauarbeiten oder Lieferungen befreit sei. Dieser Auffassung konnte sich jedoch das Oberste Verwaltungsgericht nicht anschliessen. Die Vorschrift des Art. 18 des Gesetzes befasst sich nämlich lediglich mit der Frage der Zahl der besonderen Gewerbepatente in dem Falle, in dem irgend ein Unternehmen, das mit einem Handels-, bezw. Gewerbe versehen ist, Verträge über Ausführungen oder Arbeiten abschliesst. Diese Auffassung ergibt sich aus der schematischen Aufstellung der Vorschriften des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer.

Bezüglich dieser Art Verdienstabsichten des Inhabers eines Handels- oder Gewerbeunternehmens könnten sich nämlich Zweifel hinsichtlich der Lösung besonderer Gewerbepatente ergeben. Art. 18 stellt daher im 1 Absatz den Grundsatz auf, dass jeder Vertrag über Ausführung von Arbeiten und Lieferungen als ein besonderes Unternehmen zu behandeln sei (mit Ausnahme der in den Punkten a) bis e) ausdrücklich genannten Fällen) und zwar dann, wenn die genannten Absichten mit einem anderen Unternehmen im Zusammenhang stehen. Aus Obigem geht zweifellos hervor, dass die Vorschrift des Art. 18 des Gesetzes die gesetzliche Qualifizierung solcher Unternehmen, die sich mit Arbeiten und Lieferungen befassen, keineswegs abändere. Die unter Punkt d) des zitierten Artikels erwähnte Ausnahme kann deshalb als Befreiung eines gewerblichen Bau- oder Baubürounternehmens von der Verpflichtung zur Lösung besonderer Patente oder Nebenpatente für Arbeiten, die sich auf besondere, jedoch in dem Tätigkeitsbereich des betreffenden Hauptunternehmens fallende Verträge stützen, angesehen werden. Für die Beurteilung der Frage dagegen, was für ein Gewerbepatent das Hauptunternehmen zu lösen hat, sind ausschliesslich die Bestimmungen des Tarifs zu Art. 23 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer ausschlaggebend. Hierbei ist zu bemerken, dass der Abschnitt VI, Kategorie II, Pkt. 3 des Tarifs, auf den sich die Klage beruft, zur Kategorie der in diesem Abschnitt aufgeführten Handelsunternehmen lediglich „technische Büros" zählt, d. h. solche Büros, in deren Tätigkeitsbereich nur fachmännische Leistungen seitens der betr. technischen Unternehmens fallen, keineswegs aber Unternehmen, die Bauarbeiten ausführen. Die letztgenannten Unternehmen können ohne Rücksicht darauf, ob sie Bauarbeiten auf eigene Rechnung ausführen, nicht der Kategorie der Handelsunternehmen, sondern der Kategorie der gewerblichen Unternehmen untergeordnet werden. Dies geht nicht nur aus der Tatsache, dass die technischen Büros in einer einzigen Gruppe (Kategorie II) zusammen mit anderen Unternehmen, die ebenfalls nur die Leistung von Diensten zu Gunsten dritter Personen bezwecken (Kommissions- und Expeditionsunternehmen, Auskunfts- und Rechtsbüros), behandelt wurden, sondern auch aus dem Umstand hervor, dass der Titel des Abschnitt VI bei Bezeichnung der in diesem Absatz aufgeführten Handelsvermittlungs-, Expeditions- und Transportunternehmen sich ausdrücklich auf den Pkt. 5 des Art. 5 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer beruft, d. h. auf diejenige Gruppe Unternehmen, die Bauten und Arbeiten ausführen, unter Pkt. 7 Art. 5 oder auch unter Pkt. 8 Art. 5 fallen können, was davon abhängt, ob sie die Arbeiten aus eigenen oder fremden Materialien herstellen.

Art. 18, auf den sich die Klage beruft, zählt schliesslich einerseits Bauunternehmen, anderseits technische Büros auf und hält demnach an dem Wirtschaftsunterschiede, der zwischen beiden Arten der Unternehmen besteht, entsprechend der Differenzierung des Tarifes fest.

In der zur Berufung vorgelegten Sache wurde festgestellt, dass in den Deklarationen, die zwecks Lösung der Gewerbepatente für das Jahr 1927 vorgelegt wurden, die Klägerin selbst ihr Unternehmen als „technisches Büro" (Baubüro) bezw. als „technisches Büro" (Bauunternehmen) bezeichnet hat, das ausser den Teilnehmern 3 andere Angestellte und 50 Arbeiter beschäftigt. Aus dieser Bezeichnung der Klägerin ist zu schliessen, dass sie im Jahre 1927 nicht unter die Leistung von Diensten in Form von technischen Plänen, Kostenanschlägen, technischer Aufsicht über Bauten, sondern auch die Ausführung aller Art Bauten beabsichtigt hat.

Die Klägerin hat sowohl in der Berufung als auch in der Klage die Ausführung ihres Unternehmens auch in letzter Hinsicht nicht beanstandet. Sie hat mithin zugegeben, dass sich die Tätigkeit ihres Unternehmens nicht auf Leistungen rein technischer Art beschränkt, sondern sich auf die Ausführung von Bauten, d. h. Tätigkeiten, die mit dem Warenhandel und den im Tarif genannten Handelstätigkeiten nichts gemein hatte, erstreckt haben. Stellte man sich auf den Standpunkt, dass ein Bauunternehmen ein gewerbliches Unternehmen ist, so muss anerkannt werden, dass für die Qualifizierung der Kategorie des Unternehmens der Klägerin lediglich die Bestimmungen des Abschnitts 19 Buchst. C Teil II. entscheidend sind. Das Oberste Verwaltungsgericht hat daher in der Entscheidung der beklagten Behörde, die bei Abweisung der Berufung der Klägerin den auf der vorstehenden Qualifizierung des Unternehmens der Klägerin gestützten Strafentscheid des Finanzamtes aufrechterhalten hat, eine falsche Interpretation des Gesetzes nicht erblicken können.

Ohne Bedeutung für die Beurteilung der zur Prüfung vorgelegten Sache ist der im letzten Absatz der Klage erhobene Einwand, dass das durch die Klägerin gelöste Gewerbepatent der Kategorie für Handelsunternehmen in Bezug auf den Preis dem Gewerbeschein der Kategorie für gewerbliche Unternehmen, das im Abschnitt VI des Tarifs vorgesehen sei, gleichkomme. Gemäss Art. 98 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer zieht nämlich schon die Leistung eines Unternehmens ohne ein entsprechendes Gewerbepatent für den Steuerzahler Straffolgen nach sich, wobei es auf die Höhe des Preises des Gewerbepatentes nicht ankommt. Dieser Umstand kann höchstens auf die Berechnung der Geldstrafe einen Einfluss haben. Aus diesen Gründen hat das Oberste Verwaltungsgericht die Klage als unbegründet abgewiesen.

A. 1971. Am 16. Ju[illegible] 1931 wurde bei der Firma **„Wiedeński Fabryczny Skład Skór"** — Wiener Lederindustrie **Gross & Zierer in Katowice** eingetragen, dass die Gesellschaft mit dem 15. September 1926 erloschen ist. Der bisherige Gesellschafter Maks Zierer ist ausschliesslicher Inhaber der Firma. Die Firma lautet gegenwärtig Wiedeński Fabryczny Skład Skór Maks Zierer.

B. 952. Am 27. Januar 1932 wurde bei der Fa. **Zachodnio-Polska Budowa Telefonów „Zapotel" Sp. z ogr. odp., Katowice** eingetragen, dass Direktor Guzik aus Katowice nicht mehr Geschäftsführer ist.

Wirtschafts-Literatur

Das „Lexikon des Kaufmanns"

unter Mitarbeit von Sachverständigen herausgegeben von Dr. jur. Richard Mussfeld (453 Seiten, gebunden 3 Mk., Ullstein-Verlag, Berlin) ist für alle bestimmt, die in dem grossen Getriebe des kaufmännischen, gewerblichen und handwerklichen Lebens ein, wenn auch noch so kleines Glied darstellen. Die Auswahl der Stichworte geschah nach rein praktischen Gesichtspunkten. Das billige und handliche Nachschlagewerk gibt Antwort auf die täglich auftauchenden Fragen des geschäftlichen Lebens. Unbeschwert von theoretischem und fachwissenschaftlichem Ballast bemüht sich der Herausgeber um eine knappe, klare, leicht verständliche und dabei doch zuverlässige und gründliche Darstellung. Das Buch gibt Auskunft über Kalkulation, Statistik, Buchhaltung, Handelsrecht, Sondergesetze (unlauterer Wettbewerb, Patentrecht, Kartelle, Handelsaufsicht, Ausverkäufe), über bürgerliches Recht, über Mahn- und Klagewesen, Gerichts- und Anwaltkosten, Pfändungen, Konkurs- und Vergleichsverfahren. Alle, den Kaufmann wie den Angestellten treffenden Steuern werden systematisch geordnet. Das Wesen der Banken und Börsen, das Problem des Geldes, das Wechsel- und Scheckrecht, die rechtliche Bedeutung einer Prokura, die Erfordernisse einer Sicherungsübereignung, die Frage der Steuer-Stundung oder die Aufstellung einer Steuer-Bilanz, Arbeitsrecht und Sozialversicherung — alle diese für jeden Kaufmann lebenswichtigen Fragen werden in diesem Lexikon nach dem neusten Stand der wirtschaftlichen Entwicklung erfasst und dargestellt. Die Benutzung des Buches bei der täglichen Arbeit wird sehr erleichtert durch die Gliederung des Stoffes in zwei Teile. Dem lexikalischen Teil ist ein besonderer Abschnitt vorangestellt, der zahlreiche Tabellen und Stichworte aktuellen Charakters enthält: so ermöglicht z. B. der in der Oeffentlichkeit kaum bekannte Einkommensteuer-Tarif dem Kaufmann endlich die genaue Nachprüfung seiner Einkommensteuer-Veranlagung. Die Arbeit ist also mehr als ein Fach-Lexikon. Sie ist ein zuverlässiges Nachschlagewerk für alle kaufmännischen Berufszweige, für alle Schichten der Wirtschaft, vom selbständigen Geschäftsmann bis zum jüngsten Angestellten, vom Direktor bis zur Stenotypistin.

Ein neuer Atlas.

Es gibt viele Atlanten. Jetzt, da uns Herders Welt- und Wirtschaftsatlas als Teil und Ergänzung des „Grossen Herder"*) gegeben wird, fragt man begreiflicherweise: Was gibt ihm die Berechtigung, wo liegt die Notwendigkeit seines Erscheinens, was zeichnet ihn wirklich aus? Nun, die Merkmale des neuen Werkes sind:

Dieser Atlas ist im Zeitalter der hochentwickelten Zivilisation, im Zeitalter der Weltpolitik das praktische Handbuch zur Weltpolitik und Weltwirtschaft — politische und ökonomische Zusammenhänge zwischen Staaten und Kontinenten zeigt er einfach, klar und genau.

Er vermeidet die Unhandlichkeit der ganz grossen und die Unzulänglichkeit zu kleiner Atlanten: mit seinem Format von 18,5×26,5 cm.

Seine Karten sind auf Stein gezeichnet und minutiös gedruckt — Präzisionsarbeit, die jedem gründlichen Leser und Betrachter wichtig ist.

Sein Ortsverzeichnis ist dadurch ausgezeichnet, dass es alle Schreibweisen angibt und verweisend erklärt.

Was Wirtschaftskarten, geopolitische Karten vielfarbig und figürlich zeigen, wird ergänzt und erweitert durch das bis ins Einzelne durchdachte und geordnete statistische Riesenmaterial des herausnehmbaren Beibandes „Die Welt Mass und Zahl".

Auch diese Zusammenstellung über schlechthin alle Wert- und Vergleichszahlen der Erde hat kaum ihresgleichen — wo sind wie hier (nach jahrelanger Arbeit vieler Fachleute) in Kärtchen, Zahlengruppen, Kurzberichten so deutlich - eindeutige und erschöpfende Auskünfte gegeben?

Mie dieser Aufzählung ist auch schon das Werturteil gefällt — als ein Nachschlagebuch zum praktischen Bekenntnis, zur lebensnützlichen Geographie ist dieser Atlas andern unvergleichbar, wird er jedem nützlich sein, gleichviel ob man nun im praktischen Beruf schafft oder studiert oder wissenschaftlich arbeitet.

*) Der Grosse Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 12 Bände und 1 Welt- und Wirtschaftsatlas. In Halbleder je 34.50 M.; in Halbfranz je 37,— M.
Herdes Welt- und Wirtschaftsatlas. 106 Hauptkarten; 65 Wirtschaftskarten; 1 Kartenweiser; viele Nebenkarten; auswechselbarer Statistikband „Die Welt in Mass und Zahl".





Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Sp. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.